



LINDENHOF

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Version 2.5

15.06.2025

Nehemiah Gateway Services GmbH

Projekt Lindenhof

Hubmersberg 2

91224 Pommelsbrunn

Tel.: 09154 97 9910

Email: gast@hubmersberg.de

www.hubmersberg.de



INHALTSVERZEICHNIS

1. GELTUNGSBEREICH	2
2. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG	2
3. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG	2
4. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)/ NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW)	3
5. RÜCKTRITT DES HOTELS.....	4
6. ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE.....	5
7. HAFTUNG DES HOTELS	5
8. DATENSCHUTZERKLÄRUNG	6
9. WEITERE BESTIMMUNGEN.....	7
10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	7



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.
- 1.2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist.
- 1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

- 2.1. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
- 2.2. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Alle Ansprüche müssen innerhalb von drei Monaten nach der Verursachung geltend gemacht werden.

3. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

- 3.1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden mit hinterlegter Kreditkarte gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.
- 3.3. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- 3.4. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels angemessen erhöht.
- 3.5. Rechnungen des Hotels sind sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Wurde Zahlung auf Rechnung vereinbart, so hat die Zahlung - vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung - binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen.
- 3.6. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 3.7. In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 3.8. Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 geleistet wurde.
- 3.9. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.
- 3.10. Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.

4. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)/ NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW)

- 4.1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt.
- 4.2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen.
- 4.3. Im Übrigen ist die Ausübung eines Rücktritts grundsätzlich zu folgenden Bedingungen (Kostenübernahme beim Kunden) möglich:



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- Der Kunde hat das Rücktrittsrecht in Textform bis spätestens zum vereinbarten Termin auszuüben.
- Bis 30 Tage vor Ankunft: kostenlos
- Bis 21 Tage vor Ankunft: 55 % der Kosten für Übernachtung / Frühstück
- Bis 14 Tage vor Ankunft: 65 % der Kosten für Übernachtung / Frühstück; 60 % bei HP, 55 % bei VP
- Bis 7 Tage vor Ankunft: 75 % der Kosten für Übernachtung / Frühstück; 70 % bei HP, 65 % bei VP
- Unter 7 Tage vor Ankunft: 80 % der Kosten für Übernachtung / Frühstück; 75 % bei HP, 70 % bei VP
- Ohne rechtzeitige Stornierung werden dem Kunden (No-Show) die Kosten in Höhe von 100 % in Rechnung gestellt.

4.4. Besondere Zahlungs- und Stornobedingungen

Bei Gruppenbuchungen von mehr als zehn Zimmern, Kontingentverträgen oder zu entsprechend definierten Zeiträumen, können gesonderte Zahlungs- und Stornobedingungen vereinbart werden. Diese werden dann im Buchungsprozess sowie auf der Buchungsbestätigung ausgewiesen oder ergeben sich aus den entsprechenden Verträgen.

5. RÜCKTRITT DES HOTELS

- 5.1. Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, Ziff. 4.1 Option 1. Dies gilt z.B. wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.
- 5.2. Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 5.3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zu- rückzutreten, insbesondere falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4. Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadens - oder Aufwendungsersatz.

6. ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

6.1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

6.2. Eine Walk-In Buchung ist möglich (meist Buchungen, bei denen es keine Email oder online-Buchungsverkehr gibt). In diesem Falle wird der Reisepass oder der Personalausweis beim Check-In verlangt.

6.3. Wenn es die Buchungssituation erlaubt, stehen dem Kunden gebuchte Zimmer ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Ein früherer Check-In (Early Check-In) kann bei der Buchung beantragt werden und wird so auch bei der Buchungsbestätigung ausgewiesen. Dem Kunden werden für ein früheres Check-In 20% des Zimmerpreises berechnet.

6.4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Wenn die Buchungssituation erlaubt, kann dem Kunden auf seine Anfrage auch ein Late-Check-Out ermöglicht werden. Ihm wird folgendes in Rechnung (Preis gemäß Preisverzeichnis) gestellt:

- bis spätestens 14:00 Uhr 30 % des vollen Logispreises
- bis 18:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises
- ab 18:00 Uhr 100 % des vollen Logispreises

Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

7. HAFTUNG DES HOTELS

7.1. Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Hotels beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

- 7.2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Anspruch erlischt, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der eingebrachten Sache dem Hotel Anzeige macht. Sofern der Kunde Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.
- 7.3. Bei der Nutzung der hoteleigenen Anlagen wie z.B. Spielplatz, Biergarten, Schwimmbad, Sauna, Fitnessraum etc. übernimmt das Hotel keine Haftung. Eltern haften für ihre Kinder. Eine Überwachungspflicht der hoteleigenen Anlagen (z.B. Bademeister) seitens des Hotels besteht nicht.
- 7.4. Der Kunde hat die Möglichkeit eines Stellplatzes auf dem öffentlichen Parkplatz gegenüber dem Hotel. Dadurch kommt kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf diesem Parkplatz abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht. Eine Überwachungspflicht des Parkplatzes seitens des Hotels besteht nicht.
- 7.5. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten für die Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel kann nach vorheriger Absprache mit dem Kunden die Annahme, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung von Post und Warensendungen übernehmen. Das Hotel haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.

8. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die Datenschutzerklärung ist unter

<https://www.hubmersberg.de/de/datenschutz> einsehbar.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

9. WEITERE BESTIMMUNGEN

- 9.1. Das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränke in öffentlichen Bereichen des Hotels, sowie das Zubereiten von Speisen in den Zimmern, sind untersagt.
- 9.2. Die Hotelzimmer sind Nichtraucher-Zimmer. Rauchen ist im Freien (Biergarten, Balkon, etc.) erlaubt. Für den Fall einer Zuwiderhandlung hat das Hotel das Recht, vom Kunden als Schadensersatz für die gesondert aufzuwendenden Reinigungskosten einen Betrag von mindestens 50 % des vollen Logispreises zu verlangen. Sollten externe Kosten entstehen, werden diese in voller Höhe auf den Verursacher umgelegt.
- 9.3. Haustiere sind grundsätzlich erlaubt, bedürfen aber die vorherige Zustimmung des Hotels. Das Haustier muss unter der ständigen Aufsicht des Kunden stehen und frei von Krankheiten und ebenso keine Gefahr für andere Gäste sein. Haustiere sind im Frühstücksraum nicht erlaubt. Eine Gebühr pro Nacht wird im Falle eines Haustieres erhoben.
- 9.4. Der Konsum von Cannabis ist auf dem gesamten Hotelgelände (Innen- und Außenanlagen), einschließlich des Biergartens, verboten.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 10.1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.
- 10.2. Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr Nürnberg. Sofern der Kunde die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Nürnberg.
- 10.3. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Source: Diese AGB beruhen im Wesentlichen auf den AGB-s Mustern vom Hotelverband Deutschland (IHA) e.V. - Fassung vom Mai 2019 unter www.dehoga.de (eingesehen am 27.06.2021)